



**Protokoll der 2. Session 2017  
des Kantonskirchenrates vom 20. Oktober 2017  
im SJBZ, Einsiedeln, von 14.00 - 16.20 Uhr**

**Vorsitz:**

Peter Trutmann, Präsident des Kantonskirchenrates

**Abwesende Ratsmitglieder:**

Felix Beeler (Alpthal, Stimmengewicht 1), Thomas Fritsche (Feusisberg, Stimmengewicht 1), Christoph Hahn (Siebnen, Stimmengewicht 3) und Erich Styger (Steinerberg, Stimmengewicht 1); die Präsenzliste ist dem Protokoll als Anhang 1 angefügt.

**Anwesende Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes:**

Werner Inderbitzin (Präsident), Karin Birchler, Vreni Bürgi, Hans-Peter Schuler, Werner Bruhin (abtretendes Mitglied; ab 14.30 Uhr) und Stephan Betschart (neu gewähltes Mitglied).

**Traktandenliste:**

1. Gebet, Begrüssung und Präsenz
2. Beschluss über den Voranschlag 2018
3. Beschluss über den Finanzausgleich 2018
4. Ersatzwahl in den Kantonalen Kirchenvorstand
5. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde
6. Verschiedenes

**Zu den Traktanden:**

**1. Gebet, Begrüssung und Präsenz**

Einleitend begrüsst der Präsident Peter Trutmann den Präsidenten und die Mitglieder des Kantonalen Kirchenvorstandes, die Mitglieder des Büros und des Kantonskirchenrates, sowie Stephan Betschart - vorerst als Gast - und die Pressevertreter herzlich: "Ich begrüsse Sie alle herzlich zur 2. Session 2017 der Kantonalkirche Schwyz im Schweizerischen Jugend- und Bildungszentrum am heutigen Festtag des Hl. Wendelin, dem Einsiedler und Bauernpatron. Der Hl. Wendelin, der aus Irland stammte, soll der Legende nach im 6. Jahrhundert im Bistum Trier missionierend tätig gewesen sein. Er soll aus königlichem Geschlecht kommen, sich jedoch für ein Leben im Dienste Gottes entschieden haben. Auf der Suche nach einem ungestörten Platz kam er bis in die Gegend von Blies und Saar. Dort traf Wendelin einen Edelmann, der ihn zu seinem Viehhirten machte. Wendelins Demut und Frömmigkeit beschämte den Edelmann, der dem Heiligen daraufhin in der Nähe eines Mönchsklosters eine Zelle erbaute. Als Wendelin starb, so die Legende weiter, begruben ihn die Mönche. Am nächsten Morgen lag der Leichnam jedoch neben dem Grab. Man legte den Toten auf einen Ochsenwagen und liess die Tiere den Weg suchen. Die Ochsen zogen den Wagen zu Wendelins alter Betstatt, wo er schliesslich

seine Ruhe fand. Im Jahr 2017 wird anlässlich seines 1400. Todesjahres eine grosse Wallfahrt vom 15. Oktober bis 31. Oktober begangen. Dieses Wendelsjahr wird in der Pfarrei St. Wendelin in St. Wendel im Saarland begangen. Wendelin ist der Schutzpatron der Hirten und der Landleute, Bauern, Tagelöhner und Landarbeiter.“

Zur Eröffnung der Session ersucht der Präsident Peter Trutmann das Mitglied Oswald Zahno um eine besinnliche Einstimmung. Dem kommt dieser mit Ausführungen zum Kanon Nr. 710 “Wechselnde Pfade, Statten und Licht: Alles ist Gnade; fürchte dich nicht” nach, der schliesslich auch vom Parlament in zwei Überlagerungen aktiv gesungen wird. *Diese Einstimmung wird mit einem Applaus verdankt.*

Der Präsident Peter Trutmann fährt weiter: “Zu Beginn dieser Session wollen wir zwei ehemaligen Mitgliedern des Kantonskirchenrates ehrend gedenken, die in die Ewigkeit abberufen wurden. Am 19. Juni 2017 ist Rosmarie Arquint-Zinner, Kantonskirchenrätin aus der Kirchgemeinde Schwyz von 2004 - 2012 verstorben. Und am 15. Juli 2017 verstarb Josef Koller-Raschle. Er übte verschiedene Funktionen aus: Mitglied des Verfassungsrates 1994 - 1997, Protokollführer der Vorberatenden Kommission des Verfassungsrates, Mitglied des Kantonskirchenrats aus der Kirchgemeinde Schwyz 1998 - 2004, Mitglied der Kommission zur Beratung der Geschäftsordnung für den Kantonskirchenrat und Präsident der vorberatenden Kommission zum Wahl- und Abstimmungsgesetz. Darf ich euch bitten zu Ehren dieser zwei Verstorbenen sich von den Sitzen zu erheben. Herr gib Ihnen die ewige Ruhe! *Und das ewige Licht leuchte Ihnen!* Lass Sie ruhen im Frieden. *Amen!* In Vertretung der Kantonalkirche Schwyz durfte ich an mehreren Anlässen teilnehmen. Am 20. Mai 2017 nahm ich in Sarnen am Begegnungstag der Urschweizer Pfarrei-, Seelsorge- und Kirchenräte teil. Das Thema lautete: “Ermutigt durch Klaus und Dorothee”. Liebe lässt sich nicht festhalten “Kein Bruder Klaus ohne Dorothee.” Bei diesem Seelsorgetreffen waren diese Sätze wiederholt zu hören. Am 19. August 2017 durfte ich mit Werner Inderbitzin an der Premiere des Visionsspiels “Vo innä uisä” in Sachseln teilnehmen. Der Regisseur Geri Dillier beschreibt dieses Gedenkspiel wie folgt: “Niklaus von Flüe suchte nach seinem “einig Wesen”, nach einem Leben “vo innä uisä”, aus der Mitte. Seine Visionen sind spirituelle Wegmarken auf diesem inneren Weg, der ihn wegführte aus seinen politischen Ämtern, weg von seinem Leben als Bauer, Familienvater, Ehemann; hinab in die Tiefe der Melchaa-Schlucht. Dieses Visionsspiel regte sehr zum Nachdenken an, und man verliess den Pavillon mit Gedanken, die man dann im täglichen Leben weiter verarbeiten und überlegen konnte. Am 14. September 2017 nahm ich in Bern an der Tagung der RKZ mit dem Thema; “Kirchen(n) und Medien in digitalen Zeiten” teil. Viele Fragen wurden gestellt: Wie verändert die Digitalisierung unsere Kommunikation und was bedeutet sie für die Kirchen? Wandert die Kirche im “finsternen Digital” und verpasst dort die digitale Revolution? Bedrohen die Veränderungen in der Medienwelt den Service public und die Präsenz der Kirchen in den Medien? Wie können die Kirchen die Chancen der Digitalisierung nutzen, um die Menschen zu erreichen? Welchen Beitrag können Religion und Kirchen zur Gestaltung der Gesellschaft in digitalen Zeiten leisten? Wie können wir persönlich die Chancen von Handy, Facebook und Co. nutzen, ohne den Risiken zu erliegen? Rund 100 Teilnehmende waren dieser Einladung zum ersten RKZ Fokus nach Bern gefolgt. Am 24. September 2017 durfte ich mit Werner Inderbitzin und Hans-Peter Schuler am offiziellen Gedenktag zu Bruder Klaus in Sachseln teilnehmen. Kardinal Kurt Koch und der evangelische Pfarrer Gottfried Locher würdigten mit besinnlichen Worten das Wirken des Niklaus von Flüe. Gottfried Locher strich insbesondere den Verzicht und die Besinnung auf Wesentliches als nachahmenswerte Tugenden hervor. “Wir leben in einem goldenen, vollgestopften Käfig und haben den Schlüssel verloren”, lautete sein Befund zur heutigen Zeit. Kurt Koch bezeichnete Niklaus von Flüe als Menschen- und Gottesfreund. In einer szenischen Darbietung setzten sich Hanspeter Müller-Drossaart, der einen Katholiken spielte, und Stine Durrer, welche die Rolle einer Reformierten einnahm, auch kritisch mit dem ehemaligen Bauern auseinander, der Frau und seine zehn Kinder verliess und im Ranft zum Einsiedler wurde. Um 15.00 Uhr fand auf dem Festplatz im Flüeli eine schlichte Andacht mit festlichem Gesang und einer szenischen Lesung aus dem Hörspiel “Ganz nah und weit weg” mit Klara Obermüller statt. Dieses Hörspiel gab Einblick in die Gedankenwelt Dorothees. Die Fragen stellte ihr Marianne Waltert. “Erst wollte ich es auch nicht glauben, warum gerade er? “Von weit weg und doch so nah” rundete den Festtag ab und mit vielen Eindrücken begaben wir uns auf den Heimweg.”

Bezüglich des Sessionsbetriebs ersucht der Präsident Peter Trutmann, bei Wortmeldungen jeweils einleitend den Namen zu nennen, was die Protokollierung und auch die Arbeit der Pressevertreter erleichtert. Auch sind allfällige Anträge gemäss der Geschäftsordnung nach der mündlichen Begründung schriftlich und auch gut lesbar einzureichen. Des Weiteren hält er fest, dass die Einladung zur Session fristgerecht erfolgt ist. Und nachdem keine Wortmeldungen betreffend der Traktandenliste erfolgen, erklärt er sie als genehmigt.

Für die Feststellung der Präsenz unterzeichnen die Kantonskirchenräte auf der zirkulierenden Präsenzliste (Anhang 1); es sind schliesslich total 56 Mitglieder des Kantonskirchenrates mit 114 Stimmengewichten anwesend (dabei ist anzumerken, dass der Vorsitzende gemäss § 68 Abs. 1 GO-KKR in der Regel an den

Abstimmungen seine Stimme nicht abgibt; er hat zwei Stimmengewichte). Von einem Besuch der Session entschuldigt hat sich auch Generalvikar Dr. Martin Kopp.

Abschliessend zur Sessionseröffnung stellt der Präsident Peter Trutmann fest, dass keine Änderungsbegehren zum Protokoll der letzten Session angebracht worden sind. Dieses liegt beim Kanzleisch auf, ist versandt worden und auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar. Er dankt dem Sekretär Linus Bruhin herzlich für die wiederum einwandfreie Protokollierung.

## 2. Beschluss über den Voranschlag 2018

Der Präsident Peter Trutmann führt den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes aus, den Voranschlag 2018 in der versandten Fassung vom 15. September 2017 mit einem Total von Fr. 1'695'239.-- und dem Pro-Kopf-Beitrag an die Kantonalkirche von gesamthaft Fr. 17.40 anzunehmen. Er verweist dazu auch auf den schriftlichen "Bericht zum Voranschlag 2018". Die zusätzliche "Finanzplanung 2018 - 2021" dient zur Information und Übersicht. Er gibt bekannt, dass die Geschäftsprüfungskommission mit ihrem versandten Bericht vom 4. September 2017 die Zustimmung zum beantragten Voranschlag 2018 beantragt. Die von ihr gewünschte eingehendere Begründung von zwei Budgetposten findet sich im "Bericht zum Voranschlag 2018". Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Jürg F. Wyrsh als Präsident der Geschäftsprüfungskommission berichtet, dass die Kommission ausführlich tagte und sich den beantragten Voranschlag durch die Finanzchefin Karin Birchler eingehend erklären liess. Sie kam zur grundsätzlichen Zustimmung zur Vorlage, doch wollte noch nähere Informationen zu zwei Budgetposten. So hat sie zusätzliche Abklärungen getätigt und sich weiter erkundigt. Die noch nicht ganz klaren Punkte wurden geklärt und es ist alles in Ordnung. Die Geschäftsprüfungskommission stimmt dem Voranschlag 2018 zu und ersucht den Kantonskirchenrat um dessen Genehmigung.

Die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler erläutert samt einer illustrierenden PowerPoint-Präsentation und mit Grafiken: "Ich freue mich, Ihnen den Voranschlag 2018 der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz zur Beschlussfassung vorstellen zu können. Er gliedert sich auf in die beiden Bereiche Betriebsrechnung bzw. Laufende Rechnung und die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Damit die Beratung und auch die anschliessende Beschlussfassung zu den einzelnen Voranschlägen gesetzeskonform abgewickelt werden können, erfolgt zuerst die Behandlung des Voranschlags 2018 über die Betriebsrechnung. Es folgen Informationen zur Finanzplanung der Jahre 2018 bis 2021 mit Berücksichtigung des laufenden Jahres 2017 zu Vergleichszwecken. Anschliessend behandeln wir den Voranschlag 2018 über den Finanzausgleich im nächsten Traktandum. Zu Beginn möchte ich Sie auf den ausführlichen Bericht zum Voranschlag 2018 vom 22. September 2017 verweisen, den Sie zusammen mit den anderen Unterlagen zur Einberufung des Kantonskirchenrates erhalten haben. Dieser Bericht beinhaltet eine Zusammenfassung des Voranschlags 2018 mit verschiedenen Vergleichszahlen, die Begründung zur 30 Rappen höheren Kopfquote, Angaben zur aktuellen Entwicklung des Eigenkapitals sowie Erläuterungen zu einzelnen Budgetpositionen. Ebenso finden Sie darin die wichtigsten Informationen zum Finanzausgleich 2018.

|                                 | Voranschlag 2018     | Voranschlag 2017     | Veränderung         |
|---------------------------------|----------------------|----------------------|---------------------|
| 1 Behörden und Verwaltung       | Fr. 275'000          | Fr. 247'500          | + Fr. 27'500        |
| 2 Bildung                       | Fr. 234'000          | Fr. 234'000          | ± Fr. 0             |
| 3 Seelsorge                     | Fr. 755'000          | Fr. 752'000          | + Fr. 3'000         |
| 4 Bistumsbeiträge               | Fr. 431'239          | Fr. 432'882          | - Fr. 1'643         |
| Gesamtaufwand                   | <u>Fr. 1'695'239</u> | <u>Fr. 1'666'382</u> | <u>+ Fr. 28'857</u> |
| Beiträge der Kirchgemeinden:    |                      |                      |                     |
| 2017: 96'196 Katholiken à 17.10 |                      | Fr. 1'644'952        |                     |
| 2018: 95'831 Katholiken à 17.40 | Fr. 1'667'459        |                      |                     |
| + Überschuss / – Defizit        | <u>Fr. - 27'780</u>  | <u>Fr. - 21'430</u>  |                     |

Beginnen wir also mit dem Voranschlag 2018 für die Betriebsrechnung bzw. die Laufende Rechnung. Der Voranschlag 2018 rechnet mit einem Gesamtaufwand von Total Fr. 1'695'239.--, was bei 95'831 Katholiken eigentlich eine benötigte Kopfquote von Fr. 17.70 ergeben würde. Um den sich noch immer wiederholenden Defiziten ein Stück weit entgegen wirken zu können und um das budgetierte Defizit nicht noch grösser ausfallen zu lassen, soll die Kopfquote darum aber wiederum leicht um 30 Rappen auf neu Fr. 17.40 pro Katholik erhöht werden. Mit dieser Kopfquote von Fr. 17.40 ergeben sich Beiträge der Kirchgemeinden von gesamthaft Fr. 1'667'459.-- bzw. noch immer ein Defizit in der Höhe von Fr. 27'780.--.

Mit diesem weiteren Diagramm möchte ich Ihnen die Aufteilung des budgetierten Gesamtaufwandes veranschaulichen. Auf die Gruppe 1 Behörden und Verwaltung entfallen 16%, auf die Gruppe 2 Bildung 14%, auf die Gruppe 3 Seelsorge 45% und auf die Bistumsbeiträge in der Gruppe 4 25% des Gesamtaufwandes in der Höhe von total Fr. 1'695'239.--.

|                             |     |            |
|-----------------------------|-----|------------|
| Anfangskapital per 1.1.2017 | Fr. | 260'631.35 |
| Rechnungsdefizit 2017 (VA)  | Fr. | 21'430.00  |
| Endkapital per 31.12.2017   | Fr. | 239'201.35 |
| Anfangskapital per 1.1.2018 | Fr. | 239'201.35 |
| Rechnungsdefizit 2018 (VA)  | Fr. | 27'780.00  |
| Endkapital per 31.12.2018   | Fr. | 211'421.35 |

Das Eigenkapital der Kantonalkirche belief sich per 31. Dezember 2016 auf Fr. 260'631.35, so dass infolge des budgetierten Defizits für das Jahr 2017 in der Höhe von Fr. 21'430.-- sowie dem vorliegenden Voranschlag 2018 schliesslich das Eigenkapital rechnerisch auf Fr. 211'421.35 zurückgehen wird. Mit einem Eigenkapital in dieser Grössenordnung kann die Kantonalkirche im Moment ihre notwendige Liquidität aus eigenen Mitteln aufrechterhalten.

Wir gehen nun den Voranschlag 2018 Kontogruppe für Kontogruppe durch. Ich bitte Sie, dafür auch die Erläuterungen im vorliegenden Bericht zum Voranschlag 2018 zur Hand zu nehmen. Mit diesen Erläuterungen zu einzelnen Budgetpositionen sind sicher schon viele Ihrer Fragen beantwortet worden. Für weitere Fragen stehe ich Ihnen, oder je nach Bedarf auch die einzelnen Ressortchefs, zur Beantwortung zur Verfügung."

Beim Konto 31.365.00 Anderssprachigenseelsorge erkundigt sich Urs Peter Seeholzer, weshalb dieser Aufwand wieder gleich hoch wie im laufenden Jahr ist. Diese Aufgabe wird neu von der Kantonalkirche organisiert und die Buchhaltung ist integriert, so dass es weniger kosten solle. Ihm antwortet Karin Birchler, dass die Aufgaben unverändert geblieben sind, und die Buchhaltungsarbeiten ebenso gemacht werden müssen. Das gibt im ersten Jahr des Aufbaus sogar zusätzlichen Aufwand, doch im nächsten Jahr werden dann die Erfahrungswerte vorliegen. Für Roland Graf ist nicht klar, ob beim Konto 37.365.60 Kantonaler Frauenbund KFS gemäss den von der Geschäftsprüfungskommission zusätzlich verlangten Informationen der Betrag Fr. 10'000.-- betragen soll oder nochmals um weitere Fr. 5'000.-- erhöht wird. Die Antwort von Karin Birchler ist, dass der Kantonale Frauenbund Schwyz einen Antrag auf Erhöhung des bisherigen Beitrages von Fr. 5'000.-- auf neu Fr. 15'000.-- gestellt hatte. Der Kantonale Kirchenvorstand hat dieses Ersuchen geprüft und beantragt die Erhöhung um Fr. 5'000.-- auf neu Fr. 10'000.--, wie es im Antrag für den Voranschlag 2018 enthalten ist. Gemäss der Feststellung von Urs Heini wird somit dieser höhere Beitrag auch in den folgenden Jahren zu budgetieren sein. Dem stimmt Karin Birchler zu, wobei sie die Ergänzung macht, dass dem Kantonalen Frauenbund Schwyz mitgeteilt wurde, dass einige Jahre lang keine weiteren Erhöhungen des Beitrages erfolgen werden.

Jürg F. Wyrsch betont, dass er seinen Antrag zum Konto 40.365.10 Bistumsbeiträge für Bistumskasse nicht mit der Geschäftsprüfungskommission abgesprochen hat, und dass diese Kommission Nichts davon weiss. Er führt dazu aus: "Ich stelle den persönlichen Antrag zum Budget 2018: Der Budgetposten 40.365.10 mit Fr. 335'408.-- ist zu streichen. Es sollen unter den heutigen Umständen keine Beiträge an die Bistumskasse geleistet werden. Der Budgetposten 40.365.20 mit Fr. 95'831.-- an die THC und das Priesterseminar St. Luzi ist dagegen zu belassen. Zur Begründung dieses Antrages ist anzuführen: Die Situation mit Bischof Vitus Huonder ist nach seiner Demission und seiner Wiedereinsetzung für zwei Jahre absolut unbefriedigend. Noch zermürbender ist jedoch die inexistente, sogar verweigerte Informationspolitik. Es wird keine Begründung geliefert, ja sogar verwehrt. Der gläubige Katholik, der mit seiner Kopfquote von Fr. 3.50 das Bistum finanziert, wird nicht informiert und damit vor den Kopf gestossen. Allein dieser Zustand ist unhaltbar und für alle Gläubigen mehr als erniedrigend. Allein diese Sprache der Streichung des Beitrages wird sowohl in Chur und in Bern vom Nuntius mindestens gehört, vielleicht sogar verstanden und wird somit auch nach Rom dringen. Die Streichung soll ein deutliches und warnendes Zeichen sein, dass wir mit der Lage im Bistum Chur mit unserem Bischof und dem Triumvirat äusserst unzufrieden sind. So darf es nicht weitergehen. Wir haben genug gelitten! Und bei einer Gutheissung meines Antrages stelle ich als Eventual- und Zusatzanträge: a) Der Beitrag von Fr. 335'686.-- ist Chur nicht zu bezahlen und soll dem Eigenkapital zugeführt werden. b) Der Beitrag von Fr. 335'686.-- ist auf ein Sperrkonto einzubezahlen. c) Der Betrag von Fr. 335'686.-- ist als Solidaritätsbeitrag der RKZ, der Römisch-katholischen Zentral-Konferenz der Schweiz, anstelle von Budgetposten 39.365.10 mit Fr. 58'000.-- als Solidaritätsbeitrag RKZ zu überweisen." Der Präsident Peter Trutmann ergänzt dazu, dass schon früher einmal die Beiträge nicht an das Bistum gezahlt wurden, sondern über die Biberbrurger-Konferenz. Jedoch ist ihm nicht ganz klar, ob der Antrag auf den Einzug dieses entsprechenden

Betrages bei den Kirchgemeinden verzichten will oder ob es nur um die Weiterleitung geht. Dazu präzisiert Jürg F. Wyrsh, dass die Beträge einzuziehen seien, aber nicht weiterzuleiten. Für Antonia Fässler stellt sich die Frage nach den Folgen für Chur beziehungsweise was mit diesem Beitrag finanziert wird. Wie Bischof Vitus Huonder gemäss Jürg F. Wyrsh bereits mehrfach verlauten liess, habe er genügend Spender, so dass er nicht auf den Beitrag der Kantonalkirche Schwyz angewiesen ist. Paul Weibel informiert, dass das Domkapitel und die bischöfliche Mensa die Löhne zahlen. Eine Gutheissung des Antrags würde die Existenz der Organisation in Frage stellen und hätte einen gegenteiligen Effekt. Rom sei allergisch auf derartige Zeichen. Der Antrag sei ein Unsinn und würde keinen Druck auf den Bischof bewirken. Und Werner Inderbitzin hat Verständnis für den aufgestauten Frust aus dem der Antrag entstanden ist. Dennoch ersucht er um eine Ablehnung dieser Streichung. Als er damals Regierungsrat war, wurde mit dem Nachfolgerecht von Wolfgang Haas durch die Kirche ein Rechtsverstoss begangen, was schliesslich auch von Kirchenjuristen anerkannt werden musste. Er war gegen solche Massnahmen, weil man Unrecht nicht mit Unrecht vergelten soll. Heute aber liegt kein Rechtsverstoss vor, so dass der Antrag nichts auslösen werde. Die Verwaltung des Bistums Chur muss funktionieren, ob man mit dem Bischof einverstanden ist oder nicht. Und er erinnert daran, dass mit der letzten Erhöhung des Bistumsbeitrages die personelle Verstärkung des Generalvikariates Urschweiz mitfinanziert worden ist. Der Beitrag der Kantonalkirche Schwyz ist auch für diese Aufwände. Die Kantonalkirche Schwyz wird die beiden noch verbleibenden Jahre von Vitus Huonder als Bischof von Chur überstehen, und es sind bereits genügend Zeichen gesetzt worden. Er ist optimistisch für die Zukunft. Und bei den Ressortinformationen gegen Ende der Session werde er von weiteren Vorhaben berichten. Dagegen findet es Walter April auch an der Zeit, dass ein Zeichen gesetzt werden soll. Das Geld solle zwar eingezogen, dann aber zurückbehalten werden. Sonst passiere in Chur nichts. Mily Samaz fühlt sich etwas überfordert. Die Geschäftsprüfungskommission hatte keine Ahnung von diesem Antrag. Sie erachtet die Idee eines Sperrkontos als gut, so dass dann an der nächsten Session über die Weiterleitung nach Chur befunden werden kann. Eine solche Strafaktion muss gut überlegt sein. Für Karin Birchler ist aber jetzt zu entscheiden, da der Voranschlag 2018 verabschiedet werden soll. Ein solches Zeichen findet Roland Graf keine gute Idee. Und eine schlechte Idee wird nicht besser, wenn sie lange diskutiert wird. Im Bistum ist es zur Zeit ruhig. Die Verweigerung dieses Beitrages werde den Nachfolger von Vitus Huonder mehr treffen als ihn. Er ist für die Ablehnung des Antrages. Das Wort wird nicht mehr verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann über den Antrag abstimmt, den Budgetposten Bistumsbeiträge für Bistumskasse von Fr. 335'408.-- zu streichen. Die **offene Abstimmung** ergibt:

|                                  |            |
|----------------------------------|------------|
| für den Antrag auf Streichung:   | 24 Stimmen |
| gegen den Antrag auf Streichung: | 60 Stimmen |
| Enthaltungen:                    | 28 Stimmen |

Damit ist der Antrag gemäss der Feststellung des Präsidenten Peter Trutmann abgelehnt, und der Beitrag an die Bistumskasse wird dem bischöflichen Ordinariat Chur überwiesen werden können. Mit diesem Ergebnis ist Jürg F. Wyrsh nicht unglücklich, sondern er sei ein glücklicher Verlierer. Mit seinem Antrag sei das nötige Zeichen gesetzt. Es sei wichtig gewesen, dass der Kantonskirchenrat diese Frage diskutieren und den Mund aufmachen konnte. *Seine Feststellung wird mit einem Applaus quittiert.* Und auch Karin Birchler hat diese Absicht vermutet und gehofft. Sie fährt weiter: "Nachdem das Wort nicht mehr weiter verlangt wird, fasse ich kurz zusammen: Im Voranschlag 2018 budgetieren wir einen Gesamtaufwand von Fr. 1'695'239.--. Bei einer Kopfquote in der Höhe von neu Fr. 17.40 leisten die Kirchgemeinden einen Kostenbeitrag von Fr. 1'667'459.-- an die Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz für deren Aufgaben inklusive den Bistumsbeiträgen. Es resultiert ein Defizit in der Höhe von Fr. 27'780.--, welches durch das vorhandene Eigenkapital abgedeckt werden soll. Zur Abstimmung über den Voranschlag 2018 über die Betriebsrechnung gebe ich das Wort gerne an den Präsidenten zurück."

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann die **offene Abstimmung** über den Voranschlag für das Jahr 2018 unverändert gemäss der versandten Fassung vom 15. September 2017 mit einem Aufwandtotal von 1'695'239.--, einem Beitrag an die Kantonalkirche von Fr. 17.40 pro Katholik und einem Defizit von Fr. 27'780.-- durchführt. Sie ergibt eine **einstimmige Zustimmung** ohne Enthaltungen. Damit ist gemäss der Feststellung des Präsidenten Peter Trutmann der Voranschlag 2018 der Kantonalkirche **erlassen**. Er dankt Karin Birchler für ihre wichtige Arbeit als Ressortchefin Finanzen. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.*

Zum Finanzplan 2018 - 2021 führt Karin Birchler weiter aus: "Der Kantonale Kirchenvorstand hat wiederum einen Finanzplan für die kommenden vier Jahre - mit Berücksichtigung des laufenden Jahres 2017 zu Vergleichszwecken - ausgearbeitet. In der Gruppe Behörden und Verwaltung ist im Voranschlagsjahr 2018 mit Mehrkosten im Zusammenhang mit der zusätzlich vorgesehenen Session zu rechnen. Ebenso wird dieser Betrag dann erhöht sein für die Gesamterneuerungswahlen des Kantonskirchenrates im Jahr 2020. Der Betriebskostenbeitrag an den Verein Katechetische Arbeitsstelle beträgt ab dem Jahr 2014 bis und mit dem Jahr 2019 jährlich Fr. 230'000.--. Dieser Beitrag basiert auf dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung betreffend einer Katechetischen Arbeitsstelle vom 26. April 2013. Der Betrag von Fr. 4'000.-- für die Mittelschulseelsorge ist infolge der vorläufigen Sistierung des Projektes ab dem Jahr 2019 nicht mehr vorgesehen. Der Betrag für die Anderssprachigen-Seelsorge wird in der Finanzplanung auf dem Stand von Fr. 470'000.-- belassen. Die Beiträge an die Spitalseelsorge beruhen auf den diesbezüglichen Beschlüssen des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Seelsorge in der Psychiatrischen Klinik Zugersee in Oberwil vom 25. April 2014 sowie dem Beschluss des Kantonskirchenrates über die Mitfinanzierung der Spitalseelsorge vom 24. April 2015. Beide Beschlüsse sind befristet und enden vorerst am 31. Dezember 2020, werden jedoch weiterhin in der Finanzplanung berücksichtigt. Die Bistumsbeiträge stützen sich auf die Annahme unveränderter Beiträge pro Katholik von Fr. 3.50 für die Bistumskasse sowie Fr. 1.-- für die Theologische Hochschule Chur und das Priesterseminar St. Luzi. Der hier aufgezeigte Finanzplan ist unverbindlich und durch den Kantonskirchenrat lediglich zur Kenntnis zu nehmen." Es werden keine Fragen gestellt.

### 3. Beschluss über den Finanzausgleich 2018

Der Präsident Peter Trutmann verweist einleitend auf den Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes, den Finanzausgleich 2018 in der versandten Fassung vom 15. September 2017 mit der Festlegung des Normleistungsaufwandes vom Fr. 256.05 (d.h. einem Ausgleich zu 90%) und mit einem Gesamtbudget von Fr. 1'023'949.-- zu erlassen. Weitere kurze Erläuterungen finden sich hinten im versandten "Bericht zum Voranschlag 2018", dem auch eine informelle Übersicht über den "Finanzausgleich 2009 - 2018" beigelegt ist. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt mit ihrem beiliegenden Bericht vom 4. September 2017 einstimmig die Genehmigung des beantragten Finanzausgleichs 2018. Der von ihr gewünschte Vergleich der Zahlungen gemäss dem Antrag gegenüber einem Ausgleich der Normkosten mit 92.5% findet sich auf der Rückseite der Übersicht "Finanzausgleich 2009 - 2018". Das Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch.

Für die Geschäftsprüfungskommission kommentiert deren Präsident Jürg F. Wyrsh, dass die Kommission den Antrag für den Finanzausgleich intensiv angeschaut hat. Der Finanzausgleich ist ein schwieriges Kapitel. Die Geschäftsprüfungskommission hat beide ausgearbeiteten Fassungen für den Finanzausgleich 2018 intensiv geprüft. Sie kam zum Schluss, dass der Ausgleichsbetrag in der ungefähren Grössenordnung von einer Million liegen sollte, was den Kirchgemeinden eine Planungssicherheit gibt. Doch damit die Mitglieder des Kantonskirchenrates selbst vergleichen können, brauchen sie nicht alle Details. Er dankt deshalb für die Umsetzung des Ersuchens, auch das Ergebnis des höheren Ausgleichs zu 92.5% zu versenden. Der Antrag geht auf die Annahme des Finanzausgleichs 2018 mit dem vorgeschlagenen Ausgleich der Normkosten zu 90%. Auch dankt die Geschäftsprüfungskommission den finanzierenden Kirchgemeinden bestens.

Die Ressortchefin Finanzen Karin Birchler führt unter Bezug auf die mit der Einberufung zur Session zugestellten Unterlagen und einer illustrierenden PowerPoint-Präsentation samt vielen Grafiken aus: "Der Kantonale Kirchenvorstand und die Geschäftsprüfungskommission sind sich im Grundsatz einig, dass die Kontinuität schwerpunktmässig auf dem Betrag gewahrt bleiben soll. Der Finanzausgleich 2018 soll etwa auf dem Niveau des laufenden Jahres bzw. der Vorjahre gehalten, und die Schwelle von einer Million Franken soll nicht unterschritten werden. Auch aus Gründen der Planungssicherheit in den Kirchgemeinden ist dieser Richtwert sinnvoll. Aus diesen Überlegungen ergeben sich die übereinstimmenden Anträge des Kantonalen Kirchenvorstandes und der Geschäftsprüfungskommission, mit dem Finanzausgleich 2018 den Normaufwand mit 90.0% auszugleichen. Zur Transparenz liegt den Unterlagen aber auch die Zusammenfassung der Berechnung mit dem entsprechenden Ausgleich des Normaufwandes von 92.5% bei.

Die Berechnung des Finanzausgleichs 2018 basiert auf dem durchschnittlichen Steuerertrag der Jahre 2015 und 2016 sowie auf der Katholikenzahl von 95'831 per 1. Januar 2017. Das Mittel der relativen Steuerkraft aller Kirchgemeinden bei 100% hat sich von Fr. 1'592.15 im Vorjahr (d.h. für den Finanzausgleich 2017) auf Fr. 1'764.70 erhöht. Das entspricht einer weiteren beachtenswerten Erhöhung um 10.84%. Noch augenfälliger wird diese Erhöhung der Steuerkraft, wenn nicht das der Berechnung zugrunde liegende Mittel über zwei Jahre, sondern die Entwicklung der Rechnungsjahre 2015 auf 2016 berücksichtigt wird. Dann beträgt die Erhöhung über 12%. Alleine die Kirchgemeinde Freienbach hat eine Erhöhung der relativen Steuerkraft von über 86.5% (!) vom Rechnungsjahr 2015 auf das Rechnungsjahr 2016 zu verzeichnen. Die Steuererträge haben sich im Rechnungsjahr 2016 insgesamt um gut Fr. 600'000.-- erhöht. Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen haben sich zwar um knapp Fr. 1.2 Mio. vermindert, dafür aber haben sich die Steuern der juristischen Personen um Fr. 1.8 Mio. erhöht. Die Einnahmen aus den Quellensteuern sind leicht zurückgegangen. Die Entwicklung der relativen Steuerkraft pro Katholik über alle Kirchgemeinden hat im Jahr 2016 mit Fr. 1'866.20 wiederum einen neuen Höchststand erreicht. In der aufliegenden Folie habe ich nun die Steuerkraft der finanzstarken Kirchgemeinde Wollerau der Steuerkraft der finanzschwachen Kirchgemeinde Muotathal gegenübergestellt. Beide Kirchgemeinden sind von der Katholikenzahl her mit rund 3'000 Mitgliedern etwa gleich gross. Die Kirchgemeinde Wollerau hat mit Fr. 6'060.-- die fast neunfache Steuerkraft wie die Kirchgemeinde Muotathal mit Fr. 686.--.

Die anrechenbaren Normkosten pro Katholik haben sich im Jahr 2016 wiederum etwas erhöht um Fr. 8.35 von Fr. 276.15 auf Fr. 284.50 (+ 3%). Bei den für den Finanzausgleich anrechenbaren Normkosten handelt es sich um die berücksichtigten Berechnungen der Kirchgemeinden mit mehr als 1'000 Katholiken. Bei den Kirchgemeinden mit weniger als 1'000 Katholiken dagegen haben sich die Normkosten um gegen fünf Franken wieder vermindert. Mit einem Ausgleich der anrechenbaren Normkosten in der Höhe von 90.0% ergibt sich ein effektiver Ausgleich von Fr. 256.05 bzw. eine ganz leichte Verminderung des Finanzausgleichsbedarfs bzw. der Finanzausgleichsabschöpfung gegenüber dem Vorjahr in der Höhe von Fr. 27'293.--. Im Ergebnis resultiert bei der beantragten Variante ein Finanzausgleich mit einem Total in der Höhe von Fr. 1'023'949.--. Der Finanzausgleichsbedarf stimmt überein mit der Finanzausgleichsabschöpfung und somit ergibt sich eine ausgeglichene Rechnung 2018 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich. Die Kirchgemeinde Immensee gehört aktuell nicht mehr zu den finanzstarken Kirchgemeinden, da der Durchschnitt ihrer Steuerkraft der Jahre 2015 und 2016 unter dem Durchschnitt der Steuerkraft aller Kirchgemeinden in der Höhe von Fr. 1'764.70 liegt. Für den Finanzausgleich 2018 werden acht Kirchgemeinden mit 27'276 Katholiken aufkommen müssen. Der Anteil der Katholiken aus finanzstarken Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt bei 28.46%.

Die Finanzausgleichsabschöpfung bei diesen acht finanzstarken Kirchgemeinden beträgt zusammen Fr. 1'023'949.--. Diese Abschöpfung verteilt sich prozentual gemäss der aufliegenden Folie. Die Kirchgemeinde Freienbach wird im kommenden Jahr mit 52% über die Hälfte des gesamten Ausgleichs tragen. Dann folgen die Kirchgemeinden Wollerau mit 27%, Schindellegi mit 7% und Feusisberg mit 5%. Der Rest von 9% verteilt sich auf die vier verbleibenden finanzstarken Kirchgemeinden Lachen, Merlischachen, Altendorf und Küssnacht am Rigi. Die finanzschwachen Kirchgemeinden haben in ihrer Zusammensetzung keine Änderung erfahren. 15 Kirchgemeinden mit 15'847 Katholiken werden finanzausgleichsberechtigt. Der Anteil der Katholiken aus finanzschwachen Kirchgemeinden an der gesamten Katholikenzahl im Kanton Schwyz liegt bei 16.54%. Der Finanzausgleichsbedarf bei diesen 15 finanzschwachen Kirchgemeinden beträgt Fr. 1'023'949.--. Dieser Bedarf verteilt sich prozentual gemäss der aufliegenden Folie. Den grössten Anteil aus dem Finanzausgleich erhält die Kirchgemeinde Muotathal mit 16%. Diese Kirchgemeinde ist denn auch mit 3'191 Katholiken die grösste der finanzschwachen Kirchgemeinden. Auch die Kirchgemeinde Illgau erhält mit 13% einen Beitrag in sechsstelliger Höhe.

Wenn wir nun den Finanzausgleich in Franken pro Katholik anschauen, sieht die Grafik aber anders aus. Bei der Kirchgemeinde Wollerau wird infolge der höchsten relativen Steuerkraft mit Fr. 91.-- pro Katholik auch am meisten abgeschöpft. Es folgen ihr die Kirchgemeinden Freienbach mit einer Abschöpfung von Fr. 75.--, Feusisberg mit Fr. 58.-- und der Rest. Auf der Gegenseite erhält die Kirchgemeinde Riemenstalden mit Fr. 956.-- bei Weitem den höchsten Betrag pro Katholik, dann folgen die Kirchgemeinden Studen, Illgau, und so weiter. Mit andern Worten könnte man diese Grafik auch folgendermassen interpretieren: ein Wollerauer Katholik finanziert mit Fr. 91.-- bis auf einen Franken den Finanzausgleich von Fr. 92.--, den ein Wägitaler Katholik erhält. Die nächste Gegenüberstellung betrifft auch die relative Steuerkraft. Diesmal aber als Vergleich der finanzstarken und finanzschwachen Kirchgemeinden. Über die beiden massgeblichen Jahre 2015 und 2016 hat die Kirchgemeinde Wollerau die höchste relative Steuerkraft mit Fr. 6'076.--, es folgen die Kirchgemeinden

Freienbach mit Fr. 5'344.-- und Feusisberg mit Fr. 4'563.--. Die relative Steuerkraft der finanzschwachen Kirchgemeinden bewegt sich dagegen zwischen schwachen Fr. 255.-- der Kirchgemeinde Riemenstalden und eher schwachen Fr. 1'450.-- der Kirchgemeinde Nuolen. Das heisst, die Kirchgemeinde Wollerau verfügt über die fast 24-fache Steuerkraft der Kirchgemeinde Riemenstalden. 14 Kirchgemeinden mit 52'708 Katholiken gelten als finanzneutral. Mit einem Anteil von 55% gehören somit über die Hälfte der Schwyzer Katholiken zu einer finanzneutralen Kirchgemeinde. Wenn weiterhin das Ziel des Finanzausgleichs verfolgt wird, übermässige Unterschiede in der Steuerbelastung unter den Kirchgemeinden anzugleichen, so müsste in der Folge auch der Anteil der finanzneutralen Kirchgemeinden steigen.

Die Geschäftsprüfungskommission wünscht weiterhin, dass der Kantonale Kirchenvorstand die Kirchgemeinden sensibilisiert für den Zweck des Finanzausgleichs und dies insbesondere in Bezug auf die zwei immer wieder diskutierten Themen: Anpassung bzw. Senkung der jeweiligen Steuersätze nach Möglichkeit sowie keine übermässige Bildung bzw. Höhe des Eigenkapitals der Kirchgemeinden. Vor allem die Finanzausgleich-Empfänger-Kirchgemeinden werden angehalten zu prüfen, ob ihre Steuern gesenkt werden können. Die Finanzausgleichsbeiträge sollen nicht zur Bildung von Eigenkapital eingesetzt werden. Gemäss Finanzausgleichsgesetz ist nach wie vor die Zielsetzung zu verfolgen, dass übermässige Unterschiede in der Steuerbelastung unter den Kirchgemeinden vermieden werden sollen. Damit der Finanzausgleich weiterhin funktionieren kann, möchte ich Sie, als von Ihrer Kirchgemeinde gewählte Kantonskirchenräte bitten, diese wichtigen Informationen und Empfehlungen bitte unbedingt auch den zuständigen Behördenmitgliedern ihrer Kirchgemeinde weiterzuleiten. Die nächste Folie zeigt die Gegenüberstellung der Rechnungsergebnisse 2016 der finanzstarken und der finanzschwachen Kirchgemeinden. Die finanzstarken Kirchgemeinden haben insgesamt Fr. 2.8 Mio. Rechnungsüberschuss 2016 erzielt, wobei diese Zahl vor allem auf das ausserordentlich hohe Ergebnis der Kirchgemeinde Freienbach zurückzuführen ist. Die finanzschwachen Kirchgemeinden erzielten zusammen einen Rechnungsüberschuss in der Höhe von Fr. 231'048.--. Bei den Rechnungsergebnissen kann weiter angemerkt werden, dass 25 Kirchgemeinden für das Jahr 2016 einen Überschuss und 12 Kirchgemeinden ein Defizit ausgewiesen haben, was über alle Kirchgemeinden einen Mehrertrag von knapp Fr. 3.4 Mio. ergibt. Und nun sehen Sie die Gegenüberstellung des Eigenkapitals finanzstarker und finanzschwacher Kirchgemeinden. Bitte beachten Sie, dass die beiden Diagramme im Verhältnis zehn zu eins erstellt sind - ansonsten wäre kaum etwas zu erkennen. Wie Sie sehen, ist ein Vergleich sehr schwierig. Die finanzstarken Kirchgemeinden verfügen aber mit knapp Fr. 21 Mio. im Vergleich zu den finanzschwachen Kirchgemeinden mit Fr. 5.5 Mio. insgesamt über fast viermal mehr Eigenkapital. Oder anders berechnet: ein Katholik in einer finanzstarken Kirchgemeinde hat einen durchschnittlichen Anteil von Fr. 764.-- am Eigenkapital seiner Kirchgemeinde und ein Katholik in einer finanzschwachen Kirchgemeinde hat einen durchschnittlichen Anteil von Fr. 348.-- am Eigenkapital seiner Kirchgemeinde, also etwa halb so viel.

Am Schluss möchte ich Sie einmal mehr auf die Übersicht "Finanzausgleich 2009 - 2018" aufmerksam machen, die Sie zusammen mit den anderen Unterlagen zur Einberufung des Kantonskirchenrates erhalten haben. Mit dieser Zusammenstellung der verschiedenen Kennzahlen haben Sie einen guten Überblick über die Entwicklung des Finanzausgleichs der Römisch-katholischen Kantonalkirche Schwyz. Der Kantonale Kirchenvorstand beantragt, dem Finanzausgleich 2018 in der erläuterten Fassung zuzustimmen mit dem Ausgleich der Normkosten zu 90.0%, bzw. einem auszugleichenden Normaufwand von Fr. 256.05, dem bewährten Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30% sowie der berechneten Progression in der Verteilung des zu leistenden Finanzausgleichs unter den ausgleichspflichtigen Kirchgemeinden. Das Gesamtbudget für Finanzausgleichsbedarf und Finanzausgleichsabschöpfung beträgt Fr. 1'023'949.--, woraus sich eine ausgeglichene Rechnung 2018 für die Spezialfinanzierung Finanzausgleich ergibt.

Gerne gebe Ihnen nun die Möglichkeit, Ihre Fragen zu stellen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Zur Abstimmung über den Voranschlag 2018 über den Finanzausgleich gebe ich das Wort gerne an den Präsidenten zurück."

Peter Studiger hält fest, dass die Kirchgemeinde Wollerau gerne in den Finanzausgleich zahlt und damit die nötige Solidarität leistet. Dazu führt er aus: "Wir haben ein gutes und ausgewogenes Finanzausgleichsgesetz, das seit dem 5. April 2001, das heisst seit über 16 Jahren, die Solidarität unter den Kirchgemeinden garantiert. Der Grundsatz darin lautet: *"Die Kantonalkirche sorgt für einen angemessenen Finanzausgleich, damit übermässige Unterschiede in der Steuerbelastung unter den Kirchgemeinden vermieden werden."* Wie aus den Beilagen zum Finanzausgleich ersehen werden kann, wird nicht von allen Kirchgemeinden diesem Grundsatz nachgelebt. Einige Kirchgemeinden - zehn - haben immer noch Steuersätze von 30% und mehr, obschon sich ihr Eigenkapital Jahr für Jahr erhöht hat, z.T. bis zu 3½-mal so hoch wie ihr Jahresgesamtauf-



wand ist. Dies ist nicht im Sinne des Finanzausgleichsgesetzes, das empfiehlt, das Eigenkapital soll nicht höher als ein Jahresgesamtaufwand sein. Mit dem Finanzausgleich sollte nicht Geld auf Vorrat gescheffelt werden, wie das da und dort geschieht. So in Steinen, wo der Pfarrer eine Stiftung für ein Restaurant hat - woher kommt das Geld? Nach 16 Jahren ist es an der Zeit, gewisse Mängel und Lücken dieses Finanzausgleichsgesetzes unter die Lupe zu nehmen und entsprechende Anpassungen und Ergänzungen vorzunehmen. Es geht nicht darum, die Kirchgemeinden in ihrer Autonomie einzuschränken, sondern, dass die Solidarität in beiden Richtungen weiterhin befriedigend spielt. Deshalb stelle ich den Antrag: Die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz wird beauftragt, eine Kommission zu bilden um das "Finanzausgleichsgesetz der Kantonskirche Schwyz vom 5. April 2001" neu zu überarbeiten und der aktuellen Situation anzupassen. Die Kommission stellt Bericht und Antrag ans Kirchen-Parlament, das die Teilrevision nach vorgängiger Beratung verabschiedet." Dazu führt Maria Bürgler aus, dass die Kirchgemeinde Illgau nicht auf Rosen gebettet ist und den Finanzausgleich braucht. Ohne den Finanzausgleich geht es an die Existenz. Dabei passen sie die Steuern möglichst an und haben in den vergangenen Jahren eine Senkung von 60% auf 42% erreicht. Das war ein grosser Aufwand und nicht leicht, denn die Steuerkraft in Illgau ist tief. Es sind keine juristischen Personen oder grössere Geschäfte vorhanden. Sie bittet darum, den Geldhahn nicht zuzudrehen. *Dieses Votum wird mit einem Applaus bedacht.* Bezüglich des Vorgehens weist Paul Weibel darauf hin, dass die Kirchgemeinde Wollerau einen parlamentarischen Vorstoss einreichen lassen solle. Der gestellte Antrag kann jetzt nicht behandelt werden. Urs Peter Seeholzer betont, dass es nicht um die Abschaffung des Finanzausgleichs geht, sondern um eine Überprüfung dessen Ausgestaltung. Diese Diskussion ist zu führen. Dazu hält Werner Inderbitzin fest, dass Paul Weibel den richtigen Weg aufgezeigt hat. Doch der Kantonale Kirchenvorstand ist bereits an der Arbeit und hat die gesamte Rechtssammlung der Kantonalkirche in einer ersten Lesung einer Überprüfung unterzogen. Dabei hat er bereits Revisionsvorschläge ausgearbeitet, auch bezüglich des Finanzausgleichs. Diese Vorlage sollte bereits in die nächste Session gebracht werden können, so dass dann eine entsprechende vorberatende Kommission gewählt werden kann. Das Anliegen von Peter Studiger ist damit bereits aufgenommen. Damit zieht Peter Studiger seinen Antrag als überholt wieder zurück. Und Rochus Schelbert betont, dass die Kirchgemeinde Muotathal sehr froh um den Finanzausgleich ist. Wie die Ressortchefin Finanzen aufgezeigt hat, erhalten sie zwar frankenmässig am meisten, müssten sich aber ohne Finanzausgleich sehr nach der Decke strecken. Die Steuerkraft ist gesunken und sie haben diesbezüglich einen Rang verloren. Doch es sind nicht viele Firmen vorhanden, die hohe Steuern zahlen. Die Gelder aus dem Finanzausgleich werden gebraucht mit ihnen wird der Steuersatz nach Möglichkeit gesenkt. Dasselbe ist auch für den Antrag des Voranschlags 2018 der Kirchgemeinde Muotathal der Fall. Er dankt den finanzstarken Kirchgemeinden bestens für ihre Solidarität. Für die Kirchgemeinde Steinen stellt Albert Beeler klar, dass sie keine Stiftung finanzieren, die als Zweck ein Restaurant führt. Die fragliche Stiftung "Steinen lebt" ist eine private Stiftung, keine kirchliche, obwohl der Pfarrer mit dabei ist. Diese Stiftung wollte einen Treff im Dorf schaffen, was auch ein Anliegen der Kirche ist. Doch leider musste das Restaurant bereits wieder verkauft werden und die Stiftung werde wieder liquidiert. Es werden keine Steuergelder oder Mittel aus dem Finanzausgleich dafür eingesetzt.

Es folgt keine weitere Wortmeldung mehr, so dass der Präsident Peter Trutmann die **offene Abstimmung** über den Finanzausgleich 2018 unverändert gemäss der versandten Fassung vom 15. September 2017 mit einem Ausgleich der Normkosten mit 90%, einem auszugleichenden Normaufwand von Fr. 256.05, dem bewährten Strukturzuschlag, einem anrechenbaren Steuerfuss von 30% und einem Gesamtbudget für den Finanzausgleichsbedarf und Finanzausgleichschöpfung von Fr. 1'023'949.-- durchführt. Sie ergibt eine **einstimmige Zustimmung** ohne Enthaltungen.

Der Präsident Peter Trutmann kann damit feststellen, dass der Finanzausgleich 2018 unverändert gegenüber dem versandten Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes **erlassen** ist. Er dankt der Ressortchefin Finanzen, Karin Birchler, für ihre grosse Arbeit bei der Berechnung. *Dem schliesst sich der Kantonskirchenrat mit einem Applaus an.* Und auch Jürg F. Wyrsh dankt Karin Birchler im Namen der Geschäftsprüfungskommission herzlich. Die Verminderung der Unterschiede in der Steuerbelastung der Kirchgemeinden ist ein zentrales Anliegen des Finanzausgleichs. Im Kanton St. Gallen will die junge FDP die Kultussteuerpflicht der juristischen Personen abschaffen. Wenn so etwas bei uns eintreten sollte, wäre der Finanzausgleich auch nicht mehr möglich. Die Kirchgemeinden sollen zur Vermeidung eines solchen Begehrens nicht Gelder in kirchliche Stiftungen verschieben. Die ganze Geschäftsprüfungskommission will nicht, dass Kirchgemeinden ihr Eigenkapital aus Mitteln des Finanzausgleichs äufnen oder ihre Mittel in kirchliche Stiftungen verschieben, auf die sie schliesslich keinen Zugriff mehr haben.

## 5. Ersatzwahl in den Kantonalen Kirchenvorstand

*Der als Gast anwesende Stephan Betschart verlässt den Saal.*

Der Präsident Peter Trutmann führt mit dem Verweis auf den Nachversand zur Sessionseinladung aus: "Werner Bruhin musste aus gesundheitlichen Gründen leider seinen sofortigen Rücktritt aus dem Kantonalen Kirchenvorstand erklären. Damit ist ein neues Mitglied in den Kantonalen Kirchenvorstand für die verbleibende Legislatur bis 2020 zu wählen. Dieses wird dann voraussichtlich das Ressort Rechtswesen übernehmen. Der Amtsantritt wird umgehend sein, d.h. per 1. November 2017. Wählbar in den Kantonalen Kirchenvorstand ist jede in der Kantonalkirche stimmberechtigte Person. Bisher liegt die Kandidatur von Stephan Betschart aus der Kirchgemeinde Muotathal vor. Werden weitere Kandidaten vorgeschlagen?"

Rochus Schelbert stellt Stephan Betschart kurz weiter vor: "Ihr habt ja mit Schreiben vom 9. Oktober 2017 den Lebenslauf von Stephan Betschart erhalten. Somit sind ja die wichtigsten Punkte über ihn bereits bekannt. Ich persönlich kenne Stephan Betschart schon lange. Er war im Jahr 1980 mein erster Chef, als ich die Lehre bei der Schwyzer Kantonalbank begonnen habe. Seine grosse Berufserfahrung sowie sein Einsatz für die Öffentlichkeit sind bereits im Lebenslauf beschrieben. Bei der Gründung der Röm.-kath. Kirchgemeinde Muotathal im Jahr 1996 war Stephan Betschart als Präsident der Rechnungsprüfungskommission vorgesehen und Peter Föhn als Präsident der neu zu gründenden Kirchgemeinde. Da dann Peter Föhn jedoch in den Nationalrat gewählt wurde und dieses Amt nicht antreten konnte, hat sich Stephan Betschart verdankenswerterweise als Präsident der Kirchgemeinde zur Verfügung gestellt. Dieses anforderungsreiche und zeitintensive Amt hat er dann ganze zwölf Jahre sehr pflichtbewusst ausgeführt, immer zum Wohle der Kirchgemeinde und ihrer Bürger. Unter seine Präsidenschaft fiel u.a. auch die Gesamtrenovation der Pfarrkirche Muotathal, welche sich in ein echtes Bijou verwandelt hat. Die Schulden konnten dabei auch dank Stephan Betschart niedrig gehalten werden, so dass die Kirchgemeinde heute ein gesundes Eigenkapital von über Fr. 700'000.-- ausweisen kann. In der Einladung vom 26. September 2017 zur heutigen Sitzung stand ja noch geschrieben, dass eine Kandidatur in den Kantonalen Kirchenvorstand mit einem juristischen Hintergrund oder zumindest einer grossen Erfahrung im öffentlichen Recht anzustreben sei. Stephan Betschart erfüllt meiner Meinung nach da zumindest den zweiten Punkt, wie aus dem Lebenslauf entnommen werden kann. Zudem hatte der Vorgänger von Werner Bruhin, Hans Muff, seinerzeit ja auch keinen juristischen Hintergrund aufzuweisen und hat die Aufgabe trotzdem sehr gut erfüllen können. Somit lege ich wärmstens ans Herz, die Stimme dem Kandidaten Stephan Betschart abzugeben. Vielen herzlichen Dank." Die nochmalige Frage des Präsidenten Peter Trutmann nach allfälligen weiteren Kandidatinnen oder Kandidaten bleibt ohne Wortmeldung, so dass er die Wahl durchführt. Die **offene Abstimmung** ergibt eine einstimmige **Wahl** ohne Enthaltungen von Stephan Betschart als neues Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes ab dem 1. November 2017.

*Unter dem lange anhaltenden Applaus des Kantonskirchenrats kommt Stephan Betschart zurück in den Saal und erklärt die Annahme der Wahl. Der Präsident Peter Trutmann vereidigt das neue Mitglied des Kantonalen Kirchenvorstandes, Stephan Betschart, mit der Eidesformel: "Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen, meine Aufgaben getreu der Verfassung und den Gesetzen zu erfüllen." Der Eid wird durch Stephan Betschart mit den Worten: "Ich schwöre!" abgelegt. Der Präsident Peter Trutmann gratuliert herzlich, dankt Stephan Betschart für seine künftige Mitarbeit im Kantonalen Kirchenvorstand und wünscht alles Gute für eine gute Zusammenarbeit. *Dem schliesst sich das Parlament mit einem Applaus an.* Und Stephan Betschart dankt für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und die Wahl. Er sichert zu, dass er sich in seinem neuen Amt entsprechend einsetzen werde.*

## 6. Informationen der Ressortchefs und Fragestunde

Der Präsident Peter Trutmann weist einleitend darauf hin, dass es bei diesem Traktandum um die Aktualitäten aus dem Kantonalen Kirchenvorstand geht. Dabei werden wie üblich dem entsprechenden Ressortchef allfällige Fragen unmittelbar nach dessen Bericht gestellt werden können.

An Aktualitäten aus dem **Präsidialressort** berichtet Werner Inderbitzin: "Der Kantonale Kirchenvorstand erhält fast wöchentlich Gesuche von verschiedenen kirchlichen oder der Kirche nahestehenden Organisationen um Beiträge. Die meisten Gesuche müssen wir negativ beantworten, weil uns die Mittel nicht zur Verfügung stehen oder die gesetzliche Grundlage fehlt. Heute will ich aber über zwei

Gesuche informieren, über die der Kantonale Kirchenvorstand eine erste Aussprache getätigt, aber noch nichts entschieden hat. Gesuche die es von der Bedeutung her verdienen vertieft geprüft zu werden und Überlegungen anzustellen, wie allenfalls auch die Kantonalkirche Schwyz einen sinnvollen Beitrag leisten kann. Für das erste Gesuch dürfte es vielleicht bereits bekannt sein, dass die Restaurierung des bischöflichen Schlosses in Chur mit neuem Domschatzmuseum und die Restaurierung der "Churer Todesbilder" in Planung und für das Bistum eine grosse finanzielle Herausforderung ist. Bei den "Churer Todesbildern" handelt es sich um den ältesten, vollständig erhaltenen Totentanz der Schweiz. Der monumentale Bilderzyklus wurde um 1540 nach Motiven von Hans Holbein dem jüngeren geschaffen. Die Bilder waren früher im Rätischen Museum ausgestellt und in den letzten 40 Jahren in einem Depot eingelagert. Das Bistum Chur verfügt über viele kultur- und kunsthistorisch wertvolle Reliquiarien und liturgische Geräte, sowie andere Gegenstände die heute an verschiedenen Orten untergebracht sind. Sie illustrieren eindrücklich eine 1500 Jahre dauernde kirchliche Kulturgeschichte von der Bistumsgründung bis heute. Es ist geplant, dass in den Räumen des bischöflichen Schlosses ein Domschatz-Museum eingerichtet wird, wo auch die Totenbilder einen ehrwürdigen Platz finden werden. Der bedeutende Domschatz kann so auch der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Kosten für den Bau und die Ausstattung (inkl. Todesbilder) des neuen Domschatz-Museums belaufen sich auf Fr. 7.8 Millionen. Für alle Etappen der Restauration der Schlossanlage wird mit Fr. 29.3 Millionen gerechnet. Die Realisierung soll in Etappen erfolgen und jeweils erst erfolgen, wenn die jeweilige Finanzierung gesichert ist. Von Bischof Vitus Huonder ist jetzt ein Gesuch mit Dokumentation eingegangen mit der Frage, ob die Kantonalkirche Schwyz eine finanzielle Unterstützung der dringend notwendigen Arbeiten in Erwägung ziehen kann. Soviel mir bekannt ist, haben auch Kirchgemeinden ein entsprechendes Gesuch erhalten. Wie eingangs erwähnt, hat der Kantonale Kirchenvorstand eine erste Aussprache getätigt und sieht die Notwendigkeit sowie die kulturhistorische Bedeutung des Vorhabens ein. Er wird diese Frage im Kontext der sonst noch anstehenden Aufgaben prüfen und im Rahmen des Voranschlags 2019, oder schon früher durch einen speziellen Finanzbeschluss, einen Vorschlag unterbreiten. Im Namen des Kantonalen Kirchenvorstandes gebe ich diese Information ab, damit dann keine Überraschung herrscht, wenn der Kantonale Kirchenvorstand einen entsprechenden budgetwirksamen Beitrag unterbreitet. Den Kirchgemeinden werden wir die Überlegung empfehlen, ob ein einmaliger Beitrag in der Höhe von Fr. 1.-- pro Katholik möglich wäre. Für das zweite Gesuch erinnere ich daran, dass die Bistumskantone seit dem Jahr 2003 die jährlich Fr. 1.-- (vorher 60 Rappen) pro Katholik zugunsten der Theologischen Hochschule Chur (kurz THC genannt) und an das Priesterseminar leisten. Seit dem Jahr 2000 ist an der THC ein Prozess des Wiederaufbaus und der Weiterentwicklung im Gange. Im Jahre 2006 erfolgte die Akkreditierung der THC als "private universitäre Institution". Damit wurde bestätigt, dass die THC den schweizerischen und internationalen Standards entspricht, welche an eine universitäre Fakultät gestellt wird. Die Erneuerung der Akkreditierung erfolgte im Jahre 2013, allerdings mit der Auflage, dass mindestens eine bezahlte Assistenzstelle geschaffen werde. Man spricht vom fehlendem Mittelbau. Wir dürfen feststellen, dass die THC heute qualitativ gut dasteht und über Professoren verfügt, welche International angesehen sind. Katholisch Zürich - so nennt sich die Röm.-kath. Kantonalkirche Zürich - hat sich in der Folge bereit erklärt, für die Jahre 2013 - 2017 die jährlichen Kosten von Fr. 118'000.-- zu garantieren. Inzwischen hat die Synode Zürich (d.h. der dortige Kantonskirchenrat) diese Garantieleistung auch für die Periode 2018 - 2021 beschlossen, allerdings mit dem dringenden Wunsch an die übrigen Bistumskantone, sich solidarisch an den Kosten zu beteiligen. Das ergibt für Zürich Fr. 1.30 pro Katholik. Teilt man den gesamten Betrag nach Anzahl Katholiken auf die Kantone auf, so entfällt auf die Kantonalkirche Schwyz einen Beitrag von rund Fr. 16'000.--. Ich darf hier aber festhalten, dass Zürich sicher auch mit einem kleineren Beitrag zufrieden ist, aber auf eine gewisse Solidarität zählt. Der Kantonale Kirchenvorstand hat Verständnis für das Anliegen von Zürich. Wir müssen aber festhalten, dass im heute verabschiedeten Budget 2018 nichts enthalten ist und wir im Rahmen des Voranschlags 2019 auf diese Frage zurückkommen werden. Anders würde sich die Frage stellen, wen wir im Verlaufe des Jahres mit einem Legat rechnen könnten, mit dem jüngst die Kirchgemeinde Muotathal beglückt wurde, oder sich eine Kirchgemeinde bereit erklärt, in die Bresche zu springen. Und als weiteres Anliegen ersuche ich darum, sich das Datum 28. November 2017 in der Agenda einzutragen. In den nächsten Tagen wird eine Einladung zu einer Informationsveranstaltung in Kulturzentrum Zwei Raben in Einsiedeln versandt. Bekanntlich ist die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz die einzige kantonale staatskirchliche Körperschaft die nicht der Röm.-kath. Zentralkonferenz (RKZ) angehört. Es geht auch hier um eine Frage der Solidarität. Es wird an diesem Abend umfassend über die RKZ und ihre Aufgaben und die Zusammenarbeit mit der Schweizer Bischofskonferenz informiert und aufgezeigt, was ein Beitritt für die Kantonalkirche bedeutet und wie er erfolgen kann."

*Diese Informationen werden mit einem Applaus verdankt, ohne dass Fragen gestellt werden.*

Karin Birchler merkt zum **Ressort Finanzen** an: "Zuerst möchte ich mich noch bei Ihnen herzlich für Ihre, wenn ich es richtig mitbekommen habe, einstimmige Genehmigung unserer Voranschläge und für Ihr Vertrauen bedanken. Gerne benütze ich jetzt noch die Gelegenheit für folgende Information: Im Sinne einer Vereinfachung für die Kantonalkirche wie auch für die Kirchgemeinden, beabsichtigen wir, ab kommendem Jahr die Kopfquote und den Finanzausgleich nicht mehr in drei gleichmässigen, sondern nur noch in zwei hälftigen Raten in Rechnung zu stellen und den berechtigten Kirchgemeinden den Finanzausgleich auch dementsprechend auszuzahlen. Die erste Hälfte der entsprechenden Beiträge soll dabei jeweils im Frühling und die zweite Hälfte im Herbst fällig werden. Ansonsten habe ich zu meinem Ressort im Moment keine weiteren Pendenzen von allgemeinem Interesse, für Ihre Fragen stehe ich Ihnen aber gerne zur Verfügung."

Vreni Bürgi führt als **Ressortchefin Bildung** aus: "Die Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz und die Ev.-ref. Kantonalkirche Schwyz sind betreffend der Mittelschulseelsorge gemeinsam an das Bildungsdepartement des Kantons Schwyz herangetreten mit dem Gesuch ein Freifach "Religion" an den beiden kantonalen Mittelschulen in Schwyz und Pfäffikon anzubieten. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe, in der in erster Linie die Theologen und pastoral Tätige mitwirkten, hat ein entsprechendes Konzept erarbeitet und dem Bildungsdepartement unterbreitet. Warum dieser Antrag? Im Gegensatz zu früher wird heute an den beiden Mittelschulen kein Fach "Religion" angeboten. Beide Kantonalkirchen wünschen sich, dass das Fächerangebot in diesem Bereich erweitert wird, um einerseits Interessierten die Chance einer besseren Vorbereitung auf ein Studium im Bereich der Theologie oder Religionswissenschaft zu geben, wie auch um allgemein lebenskundliches Wissen im Fachbereich Religion zu vermitteln. Die Kirchen sind überzeugt, dass eine Beschäftigung mit den christlichen Fundamenten unserer Gesellschaft das Verständnis für unseren Staat, unsere Kultur und die humanitäre Tradition stärken kann. In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, dass es in der Schweiz an sechs Universitäten theologische Fakultäten gibt, und für ein Studium an einer Universität eine Mittelschulbildung Voraussetzung ist. Am 31. August 2017 fand auf dem Bildungsdepartement eine Aussprache statt, anlässlich welcher eine Delegation der beiden Kantonalkirchen das Begehren noch mündlich vortragen und begründen konnte. Man spürte dabei recht bald, dass diesem Ansinnen kein Gehör gegeben werden soll. Man will auch nicht Hand bieten für eine Versuchsphase. Ja es ist der Begriff "Fremdkörper" gefallen. Dabei wurde noch gar nicht über Stoffinhalte usw. gesprochen. Man wies darauf hin, dass Religion als Fachgebiet Bestandteil der Volksschule sei und an einer Mittelschule keinen Platz mehr habe. Ja es wurde behauptet es bestehe bei den Schülern sowieso kein Interesse. Die Delegation ging geschockt von dannen. Die beiden Kirchen überlegen sich nun, wie und auf welcher Ebene das wichtige Ansinnen weiterverfolgt werden kann und soll."

Der **Ressortchef Seelsorge**, Hans-Peter Schuler, hat an aktuellen Informationen einzig mitzuteilen, dass in der Anderssprachigen-Seelsorge leider der für die Ausserschwyz zuständige Italiener-Seelsorger Don Giulio de Zulian ernsthaft erkrankt ist. Die nächsten Schritte und die offenen Fragen werden zur Zeit mit dem zuständigen Bistum St. Gallen besprochen. Des Weiteren dankt er den Spitalseelsorgern für ihre ausgezeichnete Arbeit.

Aus dem **Ressort Rechtswesen** hat der abgetretene Werner Bruhin keine Informationen mehr abzugeben.

Das Wort wird nicht weiter verlangt, so dass der Präsident Peter Trutmann dem Kantonalen Kirchenvorstand seinen besten Dank für die geleisteten Arbeiten aussprechen kann.

## 6. Verschiedenes:

Zum Schluss der Session kann der Präsident Peter Trutmann die offizielle Verabschiedung vom Werner Bruhin aus dem Kantonalen Kirchenvorstand vornehmen: "Geschätzter Werner, an der Session vom 29. Juni 2012 wurdest Du als Nachfolger von Hans Muff in den Kantonalen Kirchenvorstand gewählt. Während diesen fünf Jahren hast Du das Ressort Rechtswesen mit grosser Fachkompetenz und Umsicht geleitet. Ebenfalls warst Du noch Vizepräsident des Kantonalen Kirchenvorstandes. Ich habe Dich in diesen fünf Jahren als sehr ruhige, umgängliche und sozialkompetente Person kennen gelernt. In Deinen Voten kam immer wieder das Menschliche zum Ausdruck und nicht nur die rein juristischen Fakten. Dort wo es nötig war, wurde dem Recht die nötige Gewichtung verliehen, und es wurden Möglichkeiten gesucht, die beste Lösung für Alle zu finden.

Dies hat sich nach meinen Informationen auch bei den Kommunaluntersuchen in den Kirchgemeinden widerspiegelt. Nun musstest Du leider den Rücktritt aus dem Kantonalen Kirchenvorstand aus gesundheitlichen Gründen bekannt geben. Das bedauern wir alle sehr. Wir danken Dir geschätzter Werner für Deine geleistete Arbeit in den letzten fünf Jahren im kantonalen Kirchenvorstand der Röm.-kath. Kantonalkirche Schwyz. Wir wünschen Dir für die kommende Zeit alles Gute und insbesondere wieder eine gute Gesundheit. Im Namen der Kantonalkirche Schwyz dürfen wir Dir ein kleines Präsent überweisen." Die Vizepräsidentin Antonia Fässler ist auch sehr dankbar, dass sie Werner Bruhin kennen lernen durfte. Sie lobt seine ruhige, kompetente und freundliche Art, sowie erinnert sich sehr gerne an die guten Gespräche mit ihm, einem Gentleman der alten Schule. Werner Bruhin ist ein liebenswerter Mensch, der realistisch in seine Zukunft schaut. Er nimmt an, was er nicht ändern kann und macht das Beste daraus. Sie wünscht ihm ebenfalls alles Gute für den weiteren Lebensweg *und überreicht das Geschenk der Kantonalkirche im Rahmen einer "Urlaubstüte", bei welcher auch eine Karte für ein gutes Restaurant dabei ist.*  
*Auch der Kantonskirchenrat verabschiedet Werner Bruhin mit einem lange anhaltenden Applaus.*

Zum Schluss der Session kann der Präsident Peter Trutmann noch einige Informationen bekannt geben:

- Das Sessionsdatum vom 15. Dezember 2017 wird nicht benötigt.
- Die Sessionstermine 2018 sind auf die folgenden Freitage festgelegt worden: 25. Mai 2018, 19. Oktober 2018 und als Reservedatum 14. Dezember 2018. Er macht einmal mehr darauf aufmerksam, dass diese Daten sofort im persönlichen Kalender eingetragen werden sollen, damit möglichst wenige Absenzen vermeldet werden müssen.
- Die Namenstafelchen und die Stimmkarten sind am Ausgang abzugeben.
- Er bedankt sich schon jetzt bei den anwesenden Pressevertreterinnen für einen guten und objektiven Bericht in den Medien.
- Nochmals in Erinnerung gerufen sei die Einladung des Kantonalen Seelsorgerates zum 6. Pastoralforum vom 11. November 2017 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Schweizer Jugend- und Bildungszentrum in Einsiedeln. Thema: "wem (ver)schenke ich mein Herz?"
- Auch bedankt er sich ganz herzlich für die verlaufene Session. Er wünscht allen Parlamentarierinnen und Parlamentariern noch recht schöne Herbsttage und dann eine gute Zeit und freut sich auf ein Wiedersehen im Frühling 2018.

Abschliessend dirigiert Oswald Zahno den einleitenden Kanon zur Session in vier Überlagerungen, in dessen Anschluss der Präsident Peter Trutmann die Session *unter dem Applaus des Kantonskirchenrats* als beendet erklärt.

Einsiedeln, 8. November 2017

Der Präsident:

Der Sekretär:

Peter Trutmann

Dr. Linus Bruhin